Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin



INTERDISZIPLINÄRER ARBEITSKREIS FÜR FORENSISCHE ODONTO-STOMATOLOGIE NEWSLETTER



GERMAN ACADEMY OF FORENSIC ODONTOSTOMATOLOGY

Organ des Interdisziplinären Arbeitskreises für Forensische Odonto-Stomatologie der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin

A publication of the German Academy of Forensic Odontostomatology of the German Society of Dental Oral and Craniomandibular Sciences and the German Society of Legal Medicine

ISSN 0947-6660

AKFOS (2005)

Jahr 12: No.2

Lectori benevolentissimo salutem dicit

Editorial (Klaus Rötzscher, Speyer)

Der Erfolg unserer Praxen ist nicht mehr - wie in den vergangenen Jahren - allein von den guten ärztlichen Kenntnissen abhängig, für deren Erwerb wir uns lange an den Hochschulen und anschließend in der Praxis eines erfahrenen Kollegen ausbilden lassen, für deren Nachweis wir Prüfungen absolvieren und uns ständig weiterbilden, sondern er wird durch andere Kriterien bestimmt. Zunehmend werden wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen die Entscheidungen in unseren Praxen beeinflussen, die oft auch die Therapiefreiheit stark einschränken und beschränken. Eine auf Wunschvorstellungen und traditionellem Verhalten aufgebaute Praxisführung erscheint wie ein ungedeckter Scheck auf die Zukunft.

Daher muss jeder Praxisinhaber daraus die Konsequenz entwickeln, selbst für seine Praxisstrategie in seiner Praxis zu sorgen, die wirtschaftlichen Turbulenzen gering halten, eine wissenschaftsadäquate Weiterbildung und die Betreuung seiner Patienten auf hohem fachlichen Niveau ermöglichen. Dafür sind umfangreiche Kenntnisse über wirtschaftliche und rechtliche Fragen und insbesondere über die Zusammenhänge von Wirtschaft, Recht und die Leitung von Gruppen in dem speziellen Teil der zahnärztlichen Tätigkeit notwendig.

Rechtslage, Beziehungen und Verhältnis zwischen Zahnarzt und Patient ändern sich. Wenn die Entwicklung in Deutschland, wie auf anderen Sachgebieten bereits erfolgt, sich ähnlich wie in den USA gestaltet, dann ist es unbedingt notwendig, dass auch der Zahnarzt auf juristisch zu klärende Sachfragen vorbereitet ist (z.B. hohe Schadensersatzansprüche - Schmerzensgeld) und sich mit der Rechtslage, die er zu seinem eigenen Schutz, aber auch zum Schutz des Patienten kennen muss, sich bereits vor Eintritt eines Schadensfalles bekannt macht. Wichtige Informationen aus RECHT und PRAXIS in aufbereiteter und kommentierter Form sind aktuell nur durch die Teilnahme an Tagungen und Kongressen mit internationaler Beteiligung möglich.

Herausgeber der Newsletter:

Interdisziplinärer Arbeitskreis für Forensische Odonto-Stomatologie der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin

Redaktion und Vorstand des Arbeitskreises:

Dr. med. Dr. med. dent. Klaus Rötzscher, 1. Vorsitzender

verantwortlicher Redakteur Wimphelingstr.7, D-67346 Speyer Tel (06232) 9 20 85, Fax (06232) 65 18 69 Phone int+49+6232+9 20 85 eMail: roetzscher.klaus.dr@t-online.de

Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Ludger Figgener, 2. Vorsitzender

Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Zentrum für ZMK, Poliklinik für Prothetik, Waldeyerstratr. 30, 48149 Münster

Tel (0251) 834 70 80, Fax (0251) 834 70 83

eMail: figgenl@uni-muenster.de

OA Priv.-Doz. Dr. med. Rüdiger Lessig, Sekretär

Institut für Rechtsmedizin, Universität Leipzig, Johannisallee 28, D-04103 Leipzig, Tel (0341) 97 15 118, Fax (0341) 97 15 109

eMail: ruediger.lessig@medizin.uni-leipzig.de

Dr. med. Dr. med. dent. Claus Grundmann, Schriftführer

Arnikaweg 15, 47445 Moers, Tel (02841) 40406, Fax (02841) 40407

eMail: grundmann.claus@web.de

Die Flutwelle in Asien

Ein Beitrag von Hans-Peter Kirsch

Der Autor war vom 23. Januar bis zum 04. Februar 2005 auf Koh Phuket im Königreich Thailand tätig und hat dort sowohl im Thai Tsunami Victim Identification Information Management Center (TTVI IMC) als auch im Mobile Forensic Medicine Center Mai Khao "Site 2" gearbeitet.

Das Regionalbüro für Südostasien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) veröffentlichte mit Stand vom 22. Februar 2005 die Zahlen des thailändischen Innenministeriums, wonach in Thailand nach dem Tsunami vom 26. Dezember 2004, 5395 Leichen geborgen wurden.

Die Bergungsmaßnahmen fanden unter Zuhilfenahme aller denkbaren technischen Mittel sowie mit Arbeitselefanten statt, die selbst in unwegsamstem Gelände eingesetzt werden konnten und dort jeglichen Maschinen überlegen waren. Die geborgenen Leichen wurden dann auf verschiedene Leichensammelplätze, Wat Yan Yao, Wat Bang Muang und Rong Jai Krabi, verbracht und von dort im weiteren Verlauf in das Mobile Forensic Medicine Center Mai Khao überführt.

Da unmittelbar nach der Katastrophe nicht genügend Kühlkapazitäten in Form von Kühlcontainern zur Verfügung standen, wurden die Leichen mit Trockeneis gekühlt. Des weiteren wurden Leichen, nach Kennzeichnung mit einem Mikrochipsystem, in Sammelgräbern temporär bestattet, um den unter tropischen Bedingungen sehr schnell verlaufenden Verwesungsprozess zu verlangsamen.

Das Mobile Forensic Medicine Center Mai Khao umfasste ein Gelände von 28.000 Quadratmetern, hatte eine 1200 KVA Stromversorgung und bot den internationalen DVI Teams 800 Quadratmeter hinreichend klimatisierte Arbeitsfläche. Im Endausbau fanden sich dort etwa 100 Kühlcontainer.

Von der Auftragserteilung über die Rodung des Urwaldes auf dem Gelände, über die Luftverfrachtung von mehreren hundert Tonnen Material bis hin zur Inbetriebnahme vergingen nur 13 Tage.

Im Mobile Forensic Medicine Center Mai Khao waren die internationalen DVI-Teams im Schichtbetrieb im Einsatz. Sie leisteten die Durchführung des Beweissicherungsverfahrens der Erhebung der PM Daten der Katastrophenopfer.

Die DVI-Teams bestanden jeweils aus Ermittlungsbeamten der Polizei, aus Fotografen, Daktyloskopen, Rechtsmedizinern, Rechtsodontologen und DNA Sachverständigen.

Zu ihren Aufgaben gehörten die Katalogisierung der Effekten, die fotografische Dokumentation, die Fingerabdrucknahme, die Sektion des Abdomen, die Erhebung des Zahnstatus einschließlich der Anfertigung und Auswertung von Röntgenaufnahmen, die DNA Probeentnahme durch Extraktion zweier Zähne und die Entnahme eines Knochenstücks aus dem Femur. Bei den zahnärztlichen Röntgenaufnahmen kam u.a. auch ein akkubetriebender, mit einer Hand führbarer Röntgenstrahler zum Einsatz.

Die erhobenen PM Daten wurden, gleichwohl wie die aus den Herkunftsländern der Vermissten einlaufenden AM Daten, im TTVI IMC in ein computergestütztes Datenbanksystem eingegeben und miteinander abgeglichen.

Im gesamten Beweissicherungsverfahren wurden sowohl der Interpol Standard für die Identifizierung von Katastrophenopfern als auch die dazugehörigen Formularsätze angewendet. Ergab sich ein Datenbanksuchabfragetreffer mit hinreichendem Übereinstimmungsniveau, ein sogenannter "Match", wurde der entprechende AM/PM Datensatz im sogenannten Reconciliation Team, bestehend aus langjährig erfahrenen Forensikern, manuell erneut eingehend verglichen und bei letzter Sicherheit der abschließenden Verhandlung vor dem ID board zugeführt.

Dem ID Board gehörten folgende Personen an: Ein thailändischer Vorsitzender, hochrangige thailändische Polizeibeamte, hochrangige thailändische Forensiksachverständige und ein thailändischer Übersetzer. Bei positiver Entscheidung dieses letztentscheidenden Gremiums, seinem Aussprechen und der Beurkundung der Identifizierung eines Opfers folgte die Herausgabe des Leichnams. Dieser wurde vor seiner Repatriierung einer zusätzlich in den Prozess eingefügten Plausibilitätsüberprüfung unterzogen, um Verwechslungen bei seiner Herausgabe sicher auszuschließen.

Mit Stand vom 17. Februar 2005 wurde vom TTVI IMC veröffentlicht, dass bis dahin 95% der Identifizierungen durch den Zahnstatus erfolgt waren, 5% durch Fingerabdrücke und nur eine einzige durch DNA Abgleich.

http://www.bka.de

http://www.csiphuket.com http://w3.whosea.org http://www.normeca.com

Verfasser des Beitrags: Dr. med. dent. Hans-Peter Kirsch

Zahnarzt, Oberstabsarzt der Reserve, Mitglied des Arbeitskreises für Forensische Odonto-Stomatologie der DGZMK und der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin

E-Mail: hans.kirsch@mac.com

Treffen der Arbeitsgemeinschaft für Forensische Altersdiagnostik (AGFAD) Berlin Campus Charité Mitte

Ein Bericht von Frau Dr. K. Kreutz, Wettenberg, Hildesheim¹



Am 04.03. 2005 fand das 8. Treffen im Institut für Rechtsmedizin im Universitätsklinikum Charité der Humboldt-Universität zu Berlin unter Leitung von Univ.-Prof. Dr. Gunther Geserick, statt.

Am diesjährigen, nunmehr 8. Treffen der Arbeitsgemeinschaft für Forensische Altersdiagnostik (AGFAD) nahmen über 30 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland teil. Prof *Dr. Gunter Geserick* und *PD Dr. Andreas Schmeling* hatten zu dem Treffen in das Institut in der Hannoverschen Straße eingeladen. *Professor Dr. Geserick* stellte zu Beginn des Treffens mit tiefem Bedauern fest, dass ein weiteres Treffen der Arbeitsgemeinschaft an diesem traditionsreichen Ort unwahrscheinlich sei, da die politisch-wirtschaftliche Planung wohl anderes vorsehe.

Auch wenn diese Feststellung ein Wermutstropfen war, hat die positive Dynamik der AGFAD seit ihrer Gründung gezeigt, dass Zusammenarbeit und Austausch unter Gleichgesinnten manche "Winkelzüge von oben" zeitweilig vergessen lassen und Grundsteine für das gute Gelingen gemeinsamer beruflicher Anforderungen und Projekte setzen, auf denen sich weiter aufbauen lässt.

Dr. Dr. Klaus Rötzscher (Speyer) gab einen Oberblick über die letzten fünf Jahre gemeinschaftlichen Wirkens und zeigte, dass die Ziele und Vorstellungen der AGFAD seit ihrer Gründung am 20.03.2000 schon einige Früchte getragen haben. Dr. Dr. Claus Grundmann (Duisburg) und Dr. Birgit Marré (Dresden) beteiligten sich an dieser Zusammenstellung. Eine Fülle von wesentlichen Arbeiten sind seit den ersten Gedanken an die Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema Altersdiagnostik anlässlich des X. Lübecker Gesprächs am 03. und 04.12.1999 entstanden. Neben einer Vielzahl weiterer Publikationen wurden von der AGFAD bislang vier Empfehlungen für forensische Altersdiagnosen verabschiedet:

- für Lebende im Strafverfahren (Schmeling et al.),
- für Lebende im Rentenverfahren (Ritz-Timme et al.),
- für (lebende) jugendliche und junge Erwachsene außerhalb von Strafverfahren (Lockemann et al.),
- für die Alters- und Geschlechtsdiagnose bei Skeletten (Rösing et al.).

Hervorgehoben wurden die beiden aus der Thematik hervorgegangenen Habilitationen von *PD Dr. Andreas Schmeling* (2003) und *Dr. Andreas Olze* (2005). Darüber hinaus wurden die Arbeiten und die herausragenden Verdienste von *Prof. Dr. Stefanie Ritz-Timme,* mittlerweile Ordinaria für Rechtsmedizin in Düsseldorf, dargelegt. Die odontologische Altersschätzung habe dadurch wesentliche Verbesserungen erfahren und sei zu einem wichtigen *diagnostic tool* geworden.

¹ Der Beitrag erschien in Rechtsmedizin 2 2005, S. 130 und 131 (die Red.).

Weiterhin wurde *Prof. Dr. Rainer Zuhrt* (Berlin), der leider bereits verstorben ist, mehrfach erwähnt und gewürdigt für seine umfassende Arbeit für die Belange der Rechtsmedizin und nicht zuletzt der Altersdiagnostik.

Die Empfehlungen für die Altersdiagnostik bei Lebenden im Strafverfahren von Schmeling A, Kaatsch H-J, Marré B, Reisinger W, Riepert T, Ritz-Timme S, Rösing FW, Rötzscher K, Geserick G (2001): erschienen in folgenden Zeitschriften:

- a) Anthropologischer Anzeiger 59: 87-9 1.
- b) Deutsches Ärzteblatt 98: Al 535-Al 536.
- c) Deutsche Zahnärztliche Zeitschrift 56: 573-574.
- **d)** DGZMK. de 2/2001: 12-13.
- e) Kriminalistik 6: 428-429.
- **f)** Newsietter AKFOS 8: 51-56.
- **g)** Rechtsmedizin 11: 1-3.
- h) Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 119: 306-311.
- i) Zahnärztliche Mitteilungen 91: 604-606.
- k) Zahnärztliche Mitteilungen 91: 2372-2374.
- **I)** Separatum (*nicht im Handel*) der Schweizerischen Zeitschrift für Strafrecht Bd.119/2001, H.3: 306-311 (die Red.).

Den ersten Vortrag des wissenschaftlichen Programms hielt Dr. Dr. Claus Grundmann. Er beschrieb die Zustände und seine Tätigkeit in Thailand im Zuge der Identifikationsarbeiten nach der Tsunami-Katastrophe 2004. Er war ab den 27.12.2004 in Khao Lak Bay für insgesamt sechs Wochen tätig und schilderte gerade erst seit einer Woche wieder zurück - eindrücklich über seine Erlebnisse aus der Katastrophenregion, in der viele tausend Leichen zu identifizieren seien. Vielerorts sei es ein Wettlauf mit der Zeit gewesen. Unter Berücksichtigung des Ausmaßes der Katastrophe sei es eindrucksvoll gewesen, wie gut alles funktioniert Besonders bewährt habe sich nach positiver Identifikation Plausibilitätsprüfung vor dem Ausfliegen der Leichen in die Heimatländer.

Dr. Dr. Claus Grundmann würdigte das beispielhafte Engagement von Dr. Dr. Klaus Rötzscher in der Unterstützung einer zügigen und umfassenden Bearbeitung. Für jeden Tagungsteilnehmer wurde erkennbar, unter welcher anhaltenden Spannung und Wahrnehmung ergreifender Schicksalsschläge die Helfer ihr Bestes gegeben haben und ihre persönliche Betroffenheit verdrängen mussten. Ein Video zur Lage vor Ort dokumentierte zusätzlich, was sich in Worte nicht fassen liess.

Als zweiter Vortragender legte *Dr. H. van der Pas (Amsterdam)* die Situation der Altersdiagnostik in den Niederlanden dar. Die Zahl der Altersschätzungen lag zwischen 352 Fällen in 2004 und 3966 Fällen in 2001.

Dr. M. Mühler (Berlin) trug die Ergebnisse seiner Studie über den Einfluss der Schichtdicke auf die computertomographische Beurteilbarkeit der Schlüsselbeinossifikation vor. Seine Ergebnisse lassen sich in vier Punkten zusammenfassen:

- 1. Die mediale Clavicula sollte untersucht werden.
- 2. Es sollte eine Schichtdicke von 1mm gewählt werden.
- 3. Die eingebrachte Dosis sollte ethisch vertretbar sein.
- 4. Eine CT-Untersuchung der Schlüsselbeine sollte nur bei nachgewiesener abgeschlossener Handossifikation erfolgen.

Der vorletzte Vortrag des Programms war zugleich auch der letzte, da Herr Dr. M. A. Verhoff (Gießen) wegen Krankheit absagen musste. Frau Dr. K. Kreutz (Wettenberg, Hildesheim) sprach über die Notwendigkeit der Etablierung eines alters- und geschlechtsdifferenzierten Kataloges für die Entwicklung des kindlichen Gesichtes bis hin zum Erwachsenen vom 1. bis zum 20. Lebensjahr, um die Diagnostik von Nichterwachsenen auf der Basis von Bildmaterial zu erleichtern. Dies bedürfe noch einer umsichtigen Arbeit auf der Grundlage von über fünf Jahren hinweg gesammelten Bildern von insgesamt 100 Einzelindividuen, deren Gesichtsentwicklung überwiegend sehr detailliert über ihre Kindheit zum Erwachsenen hin dokumentiert sei.

Insgesamt war das Treffen eine gelungene und fruchtbare Veranstaltung, die auf kollegialer Basis viele neue Ideen und problemorientierte Lösungen angeregt hat. Es ist zu hoffen, dass die AGFAD-Treffen auch weiterhin als Portal guter wissenschaftlicher Zusammenarbeit dienen können.

ASSOCIATION FRANÇAISE D'IDENTIFICATION ODONTOLOGIQUE A.F.I.O.

XV ème Congrès, LA ROCHELLE

Jeudi 29 et vendredi 30 Septembre 2005

Programme:

Procédure suivie dans une catastrophe impliquant un grand nombre de victimes Les barémes utilisés en réparation du dommage corporel Le litige thérapeutique La réforme du statut des experts La responsabilitié pénale du chirurgien-dentiste

INSCRIPTIONS: Dr. Charles GEORGET - 5 rue VOLTAIRE, F-37400 AMBOISE

Tél 0247571129 – Fax 0247232222 email afio@afioassso.org **RENSEIGNEMENTS**: Dr. Nicole BARDOU- Tel 0545212150

Dr Pierre FRONTY- Tel 0549410989

"The international symposium on Craniofacial Reconstruction" May 15th - 16th, 2006 and

"The international symposium on Forensic Odontology" May 17th-20th, 2006 in Leuven, Belgium

Both meetings are planned well ahead in order to allow you to make the necessary arrangements in your agenda. More than 20 internationally recognised authorities have already been contacted and agreed to lecture on the occasion of both meetings. And there are even more to come...

- More information to come...It is very much on purpose that I want to keep this mail as short as possible. The most important message is: - check your agenda and - visit WWW.MFO.BE, click "2006 meetings" and submit the preregistration form with your coordinates so that we can keep you informed with the latest news on both symposiums. Guy Willems

Tagungskalender 2005

21 26.08.	Hong Kong	IAFS (International Association of Forensic Sciences), 17th Meeting	Info: www.iafs2005.com lafs2005@govtlab.gov.hk
17.09.	Mainz	Fortbildung APW - Programm des Arbeitskreises für Forensische Odonto- Stomatologie	Info: roetzscher.klaus.dr@t-online.de
20 22.10.	Florenz	IDEALS, 6th International Congress on Dental Law and Ethics	Info: www.ideals.ac Yvo Vermylen, President of Ideals
26 30.10. 29.10.	Berlin	128. Jahrestagung DGZMK gemeinsam mit allen Fachgesellschaften und Gruppierungen (29. Jahrestagung AKFOS) Ort: Berlin CC	Info: http://www.dgzmk.de bzw. roetzscher.klaus.dr@t-online.de www.zmk2005.de
06 08.12.	München	7. Internationales Symposium "Zahnärztliche Identifikation"	Info: OTA Dr. Benedix SanABwBGZBw@Bundeswehr.org

Tagungskalender 2006

15 16.05.	Leuven	The international symposium on Craniofacial Reconstruction	Info: WWW.MFO.BE, click "2006 meetings"
		Cramoraciai Reconstruction	Guy Willems
17 20.05.	Leuven	The international symposium on Forensic Odontology	Info: WWW.MFO.BE, click "2006 meetings"
14.10.	Mainz	30. Jahrestagung AKFOS	Info: roetzscher.klaus.dr@t- online.de



Das **36. StR-Änderungsgesetz** mit dem neuen § 201 a zur Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen:

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2004 Teil 1 Nr. 41, ausgegeben zu Bonn am 05.08.04 (S. 2012)

36. Strafrechtsänderungsgesetz - § 201 a StGB -(36. StrÄndG) vom 30.07.04 Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Strafgesetzbuches

Das Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBI.I S.3322), zuletzt geändert durch Artikel 11 Nr. 14 des Gesetzes vom 30. Juli 2004 (BGBI.I S. 1950) wird wie folgt geändert:

- 1. In der Inhaltsübersicht zum Fünfzehnten Abschnitt des Besonderen Teils wird nach der Angabe "§ 201 Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes" in einer neuen Zeile die Angabe "§ 201 a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen" eingefügt.
- 2. Nach § 201 wird folgender § 201 a eingefügt:
- "§ 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- (1) Wer von einer anderer Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet, unbefugt Bildaufnahmen herstellt oder überträgt und dadurch deren höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer eine durch eine Tat nach Absatz 1 hergestellte Bildaufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht.
- (3) Wer eine befugt hergestellte Bildaufnahme von einer anderen Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet, wissentlich unbefugt einem Dritten zugänglich macht und dadurch deren höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
 - (4) Die Bildträger sowie Bildaufnahmegeräte oder andere technische Mittel, die der Täter oder Teilnehmer verwendet hat, können eingezogen werden. § 74a ist anzuwenden."
 - 3. In § 205 Abs. 1 wird die Angabe "§§ 202 bis 204" durch die Angabe "§§ 201a bis 204" ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündigung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt.

Es ist im Bundesgesetzblatt zu verkünden.

Berlin, den 30. Juli 2004

Der Bundespräsident Horst Köhler, der Bundeskanzler Gerhard Schröder, die Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries